

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreise vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 30 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 25 Pfennig für dritte Anzeigen; die 36 mm breite Zeile 20 Pfennig für erste und zweite Anzeigen, 15 Pfennig für dritte Anzeigen; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenänderung und Anzeigengebühr 30 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, laufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unterbreiteter Anzeigen in

Freitag
13
Februar

langen Zwischenräumen entsprechend Nachtrag. Jede Nachtragsergänzung wird vierteljährlich bei gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einlage Beilagen: Lausend 15.00 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/8 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird möglichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 25 • 1920

Verantwortlicher Schriftföhrer: Bruno und Franz
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfach: Kroatien (Klein) 9927

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Telefon: 44.

44. Jahrgang

Das Auslieferungsbegehren.

Die Liste.

Wolff meldet aus Berlin: Die von der Entente über-
reichte Liste der Angeschuldigten beginnt mit
einem alphabetisch geordneten Verzeichnis und zwar werden
zunächst die namentlich festgestellten Personen unter Angabe
des Landes, von dem sie angefordert werden, aufgeführt.
Diese Liste enthält die bereits bekannt gegebenen Personen.
Als dann folgen die nicht namentlich festgestellten An-
geschuldigten. Hieran schließen sich die von den einzelnen
Ländern aufgestellten Listen, in denen die Beschuldigten nach
Gruppen geordnet sind und bei jedem Namen die ange-
gebenen Vergehen näher bezeichnet werden. Das offizielle
Nachrichtsbüro hat zunächst die Liste der nicht namentlichen
Anforderungen mit Angabe der Liste des anfordernden Lan-
des veröffentlicht. Auf dieser Liste stehen u. a. die nament-
lich nicht bezeichneten Kommandeure einer großen Anzahl
Armee-Kommandos, Divisionen und Regimenter, die am
Vormarsch in den August- und Septembertagen 1914 durch
Belgien und Nordfrankreich beteiligt waren. Die Wieder-
gabe der Liste im Einzelnen verbietet uns der knappe Raum.

Die Protestbewegung gegen die Auslieferung
hält im ganzen Reiche an. Gestern haben sich der ba-
yerische Landtag und die sächsische Volkskammer in
energischen Worten gegen das Auslieferungsbegehren ge-
wandt und in vielen Städten fanden mächtige Einspruchs-
versammlungen statt. Dem Reichspräsidenten gehen fort-
dauernd aus allen Teilen und Schichten des Volkes Zu-
schriften zu, die von der tiefgehenden Erregung der Bevölke-
rung und von der Genugtuung über die Haltung der Regie-
rung Zeugnis ablegen.

In's Ausland?

mx Stockholm, 10. Febr. Havas meldet, daß zahlreiche
Deutsche Helsingfors passiert haben, in der Absicht, in sowjet-
russische Dienste zu treten. Man glaubt, daß sich darunter
auf der Auslieferungsliste figurierende Offiziere befinden.

London, 11. Febr. „Daily Express“ berichtet, viele deut-
sche Unterseebootoffiziere hätten sich vor Veröffentlichung der
schwarzen Liste nach der Schweiz, Skandinavien und Süd-
amerika geflüchtet.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 11. Febr. Da über die Auslieferungen sich vor-
aussichtlich in der nächsten Zeit Verhandlungen mit dem
Verbande anspinnen werden, wird eine Einberufung der
Nationalversammlung vor dem in Aussicht genommenen
Termin, dem 24. Februar, voraussichtlich nicht notwendig
werden. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt,
daß sich ohne Mitwirkung der Nationalversammlung die
Frage nicht lösen läßt. Infolgedessen wird gegebenenfalls
der Präsident Fehrenbach die Nationalversammlung einige
Tage früher einberufen und sie einwöchentlich mit der laufenden
Tagesordnung beschäftigen, bis eine Aussprache über die
Auslieferung angezeigt erscheint.

mx Berlin, 13. Febr. Wie die „Deutsche Allgem. Ztg.“
meldet, beabsichtigt Präsident Fehrenbach die Nationalver-
sammlung am 24. 2. einzuberufen. Sollte bis dahin das
Material zu der Auslieferungsfrage nicht so vollständig vor-
liegen, daß sie zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht
werden kann, so wird die Nationalversammlung in der Er-
ledigung der laufenden Vorlagen fortfahren.

Die Fertigstellung der deutschen Gegenliste.

Wie von zuständiger amtlicher Stelle gemeldet wird,
ist die Liste der von der deutschen Regierung wegen völler-
rechtswidriger Handlungen beschuldigten Angehörigen der
Ententemächte bereits fertiggestellt und gedruckt. Ihre Ver-
öffentlichung ist demnächst zu erwarten.

Ein Anerbieten des Kronprinzen.

mx Amsterdam, 10. Febr. Reuter. Der Adjutant des
vormaligen deutschen Kronprinzen richtete ein Schreiben an
das hiesige „Allgemeine Handelsblatt“, in dem er das holl-
ländische Blatt ersucht, den Text des Telegramms zu ver-
öffentlichen, das der vormalige Kronprinz am 9. Februar
an die Könige von England, Belgien und Italien, an die
Präsidenten von Frankreich und der Vereinigten Staaten
und an den Kaiser von Japan gerichtet hat. Der Kronprinz

erklärte darin: Wenn die alliierten und assoziierten Regie-
rungen Schlachtopfer nötig hätten, sollten sie ihn an Stelle
der 900 Deutschen nehmen, die kaum ein anderes Verbrechen
begangen hätten, als ihrem Vaterlande im Kriege gedient
zu haben.

Die Haltung Englands.

mx London, 10. Febr. Havas. „Daily Telegraph“
meldet: Das Kabinett wird, bevor es in der Deutschland
überreichten Auslieferungsliste eine Entscheidung trifft, zuerst
mit Millerand und Ritti konferieren.

mx Paris, 11. Febr. Havas. Millerand und Marshall
Foch sind mit ihren Mitarbeitern heute morgen 10.50 Uhr
nach London abgereist. Sie werden dort über verschiedene
Friedensfragen verhandeln.

Eine Beschwerde note

hat Ministerpräsident Millerand am Montag der deutschen
Regierung zugehen lassen, in welcher die französische Regie-
rung über die ungenügende Kohlenlieferung
Deutschlands an Frankreich Beschwerde führt und welche
nicht dem entspreche, wozu Deutschland sich im Friedens-
vertrage verpflichtet habe. Unter Bezugnahme auf Artikel
429 des Friedensvertrages eröffnet die französische Regie-
rung der deutschen Regierung, daß, da Deutschland die
Bestimmungen dieses Vertrages nicht getreulich erfüllt hat,
die Fristen für die Räumung der besetzten
Gebiete noch nicht zu laufen begonnen ha-
ben, ferner, wenn am 1. März 1920 Deutschland in wei-
terer absichtlicher Nichterfüllung dieser Verpflichtungen an
Frankreich nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Liefe-
rungen, sowie das volle Februarquantum geliefert hat, so
wird sich die Regierung der Republik gezwungen sehen, zu
wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen zu greifen,
die sie als durch die Umstände geboten erachtet, wie das für
solche Fälle der Vertrag besonders vorsieht.

Hierzu wird von zuständiger Seite bemerkt: Die Kohlen-
note vom 8. Februar 1920 geht aus vom französischen Mi-
nisterpräsidenten und ist gerichtet an den deutschen Geschäfts-
träger. Sie beschwert sich über mangelhafte Kohlenliefe-
rungen Deutschlands. Gegenüber den übernommenen Ver-
pflichtungen für die Behandlung der Kohlenlieferungen aus
dem Friedensvertrage ist lediglich der Wiedergutmachungs-
ausschuß zuständig. Er allein hat das Recht, die deutschen
Kohlenlieferungen festzusetzen, er allein hat die Ausführung
der deutschen Verpflichtungen zu überwachen und er hat
Maßnahmen zu treffen, falls Deutschland seinen Verpflich-
tungen nicht nachkommt. Der französische Ministerpräsident
hat sich mit dieser Note Befugnisse angemaßt, die ihm nicht
zustehen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß seine
Note von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und zu
falschen Schlussfolgerungen gelangt.

Die Verpflichtungen der deutschen Regierung aus dem
Versailler Protokoll vom 29. August 1919 sind in der Note
unrichtig wiedergegeben. Zu einer Vorlieferung be-
steht in der Menge von Kohlen vor dem Inkrafttreten
des Friedensvertrages war Deutschland nicht verpflichtet,
hat sich aber mit der bis dahin freiwillig schon erfolgten
Lieferung ein gewaltiges Opfer aufgelegt. Hätte Deutsch-
land diese freiwilligen Lieferungen nicht übernommen, so
hätte es die bisher an die Entente gelieferten Kohlen seinem
eigen schwer erschütterten Wirtschaftsleben zuführen können.
Statt dessen hat es sich dieser sehr erheblichen Kohlenmengen
enthält, um sie zur Wiedergutmachung zu verwenden.
Diese freiwillige Leistung, gegen die sich die allerernstesten
Bedenken aus den Kreisen der deutschen Volkswirtschaft er-
hoben haben, hätte eigentlich vollen Anerkennung von Seiten
der Alliierten verdient.

Schließlich wird auch von der zuständigen Stelle hervor-
gehoben, daß der Hinweis auf Vergeltungsmaßnahmen, die
nach dem Vertrag nur im Falle vorläufiger Nichterfüllung
der Verpflichtungen in Frage kommen können, sowie auch
eine Anordnung des Artikels 429 des Friedensvertrages,
der die Räumungsfrist für die besetzten Gebiete regelt, nicht
verständlich erscheint. Auch für die Beurteilung dieser Frage
ist nicht die französische Regierung, sondern nur der Wiede-
rutmachungsausschuß zuständig. Es ist nicht einzusehen,
wie der Wiedergutmachungsausschuß Anlaß finden könnte,
derartige Maßnahmen in Erwägung zu ziehen.

Kapitalertragssteuer.

Das Kapitalertragssteuergesetz soll nach dem Beschluß
des 10. Ausschusses in erster Lesung am 1. April 1920 in
Kraft treten. Wenn was angenommen werden darf, die
Nationalversammlung dem Ausschuss beitreten wird, unter-
liegen also alle am 1. April 1920 und später fällig werden-
den Kapitalerträge einer zehnprozentigen Steuer. Die Ent-
richtung dieser Steuer geschieht in der Weise, daß grundsätz-
lich, insbesondere bei Dividenden und den sonstigen Erträgen
von Erwerbseinkünften, den Zinsen von festverzinslichen
Wertpapieren und Schuldbuchforderungen, den Hypotheken-
und Darlehenszinsen, der Schuldner 10 Prozent des geschul-
deten Kapitalertrags bei der Zahlung einzubehalten und
als vom Gläubiger geschuldete Steuer an die Steuerbehörde
abzuführen hat. Unterläßt er dies, so ist er persönlich haf-
tebar und gegebenenfalls auch strafbar. Jeder Schuldner hat
also im eigenen Interesse die ihm aus dem Kapitalertrags-
steuergesetz obliegenden Verpflichtungen genau zu erfüllen.
Der Steuerbehörde haftet natürlich auch der Gläubiger, der
der eigentlich Pflichtige ist.

Nach den voraussichtlich Geich werdenden Beschlüssen des
Ausschusses sollen am 1. April 1920 oder später fällige
Kapitalerträge auch dann schon steuerpflichtig sein, wenn sie
bereits vor dem 1. April 1920 ausgezahlt sind. Kriegs-
anleihezinsen werden z. B. usancemäßig schon 10—14 Tage
vor Fälligkeit ausgezahlt. Bei allen Zahlungen von erst
am 1. April 1920 oder später fällig werdenden Kapitaler-
trägen, die schon jetzt im Februar oder März 1920 erfolgen,
— gleichviel ob es sich um Anleihezinsen oder sonstige Ka-
pitalerträge handelt — wird also der Schuldner zur Ver-
meidung der vorläufigen Haftung 10 Prozent einbezah-
len und spätestens innerhalb eines Monats nach dem 1.
April 1920 an die Steuerbehörde abführen müssen. Durch
vorzeitige Zahlung kann sich niemand der Steuer entziehen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Gläubiger und
Schuldner persönlich haften. M. T. S.

Eltern-Beiräte an Schulen.

In jeder Schule wird ein Eltern-Beirat gebildet. Er
setzt sich nur aus Vertretern der Elternschaft zusammen. Der
Leiter der Schule und die Lehrer nehmen an den Sitzungen
nur mit beratender Stimme teil. Der Elternbeirat wird in
geheimer Verhältnis-Listenwahl auf 2 Jahre gewählt. Auf
je 50 Kinder einer Schule entfällt ein Beiratsmitglied; die
Mindestzahl der Mitglieder ist 5. Wenn kein Kind die
Schule verläßt, scheidet das betreffende Mitglied aus, an
seine Stelle tritt der nächste Kandidat seiner Liste. Minde-
stens jedes halbe Jahr hat eine Sitzung des Elternbeirats
stattzufinden. Die Tätigkeit des letzteren ist beratender Na-
tur. Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen des
Elternkreises, die sich auf den Schulbetrieb, die Schulzucht
und die Ausbildung der Kinder beziehen. Soll bei schweren
Verfehlungen ein Schüler von der Schule verwiesen oder ihm
im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben werden, die
ihn herabsetzen oder ihm sein Fortkommen wesentlich er-
schweren würde, so ist mit Zustimmung der Eltern des
Schülers oder der Schülerin der Elternbeirat vorher zu
hören. Letzterer beruft in Verbindung mit dem Lehr-
körper auch Gesamt-Elternversammlungen ein, um wichtige
Fragen durch Vorträge und Aussprache klarzustellen. —
Ueber die Wahl ist folgendes zu sagen: Das aktive und
passive Wahlrecht steht den Eltern aller die Schule besu-
chenden Kinder zu, und zwar sowohl den Vätern als auch den
Müttern. Jeder Wahlberechtigte hat indessen nur eine
Stimme, gleichviel wieviele seiner Kinder die Schule be-
suchen. Die Liste der Wahlberechtigten ist vor der Wahl
2 Wochen lang öffentlich aufzulegen. Spätestens 4 Wochen
vor der Wahl beruft der Schulleiter eine Elternversammlung
ein zur Information und Aussprache über die Wahl. Eine
zweite Elternversammlung hat spätestens 2 Wochen vor der
Wahl stattzufinden, in welcher der Wahlvorstand zu wählen
ist. Die Kandidatenlisten müssen spätestens 10 Tage vor der
Wahl eingereicht sei und mindestens 20 (in ländlichen Ver-
hältnissen 10) Unterschriften tragen. Die Listen sind vor
der Wahl zu veröffentlichen. Die Wahl erfolgt durch Ab-
gabe von Stimmzetteln. Listenverbindung ist unzulässig.
Für Ermittlung der auf jede Kandidatenliste fallenden
Stimmen findet § 51 der Wahlordnung zur Nationalver-
sammlung vom 30. 11. 18 sinngemäße Anwendung.

Die Bewirtschaftung der Ernte 1920.

Der Reichswirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium beschäftigte sich am letzten Samstag mit dem von der Ernährungsabteilung des Reichswirtschaftsministeriums aufgestellten Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide bis auf weiteres notwendig ist. Im allgemeinen war man sich darüber einig, daß der Hafer in die Zwangsbewirtschaftung wieder einbezogen werden muß. Auch ein völliger Abbau der Kartoffelbewirtschaftung kommt vorläufig nicht in Frage. Die Festlegung von Mindestpreisen für die nächste Ernte wurde als notwendig anerkannt. Ueber ihre Höhe, sowie über die Art, wie die Bewirtschaftung der Kartoffeln erfolgen soll, werden zwischen den einzelnen Organisationen noch Verhandlungen geführt.

Die Nordmark verloren.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Volksabstimmung in der ersten Zone Nordschleswigs wurden abgegeben 25 223 Stimmen für Deutschland, 74 387 für Dänemark.

Kleine Nachrichten.

Ein schwerer Schlag.

Das Wuchergericht des Landgerichts 2 Berlin entschied sich dahin, daß der Artikel der Wucherordnung, der sich mit der prozessualen Regelung des Wucherverfahrens beschäftigt, rechtsungültig ist.

Luxemburg.

Luxemburg, 11. Febr. Durch ein Schreiben an die luxemburgische Regierung erkennt König Albert von Belgien die Großherzogin Charlotte als Großherzogin von Luxemburg an. Damit ist die Frage der Personalunion erledigt.

Nach dem Alkohol die Zigarette.

Washington, 11. Febr. Eine Meldung besagt, daß sich in Amerika eine große Bewegung organisiert hat, die die Zigarette in den Vereinigten Staaten verbieten will. Nachdem es der amerikanischen Liga gegen den Alkohol gelungen ist, diesen aus den Vereinigten Staaten zu bannen, wird es auch der neuen Bewegung hoffentlich nicht allzuschwer fallen, die Zigarette aus dem Lande zu vertreiben.

Eine amerikanische Prophezeiung.

Berlin, 19. Febr. Der Vertreter mehrerer amerikanischer Blätter telegraphiert seinem Blatte einen Bericht, in welchem der Tod von 20 Millionen Deutschen durch Hunger im Laufe des Sommers prophezeit wird. Dann heißt es: „Die Regierung, die längst jede Autorität bei jung und alt verloren hat, wird gestürzt, die Gefängnisse und Zuchthäuser öffnen sich, Verbrecher bemächtigen sich der Gewalt. In den Städten beginnt die Menge zu plündern und zu rauben, Mord und Totschlag um ein Stück Brot kosten Tausenden und Abertausende das Leben. Hungerkrieg und Hungerpest rafften Millionen aller Alter und Stände dahin. Hungernde Banden ziehen auf das platte Land und liefern sengend und brennend von Dorf zu Dorf den bewaffneten Bauern blutige Schlachten. Ungeheuerliche, scheußliche Einzelheiten wiederholen und häufen sich. In den Städten verkaufen ganze Familien, auch die ehemals wohlhabendsten, ihre Einrichtungen, wer ein Haus besitzt, auch dieses, um für wenige Tage Brot und Fleisch zu erlangen und trotzdem alsbald auf der Straße vor Hunger oder unter dem Dolch eines hungernden Mörders zu verenden. Kinder, wehrlose Frauen und Greise werden in die Flüsse geworfen, halbverhungerte Kinder werden von Kannibalen förmlich geschlachtet. Ganze Dörfer werden niedergebrannt. In den brennenden Häusern finden Kinder, Frauen und Greise den entsetzlichen Flammentod, derweil der Bauer bei der Verteidigung des einzigen Schweines, das er noch besitzt, den Antrieben der rasenden Plünderer zum Opfer fällt.“

Diese blutrünstige Schilderung zeigt uns das Urteil des Auslandes. Da brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn von Krediten an Deutschland niemand etwas wissen will. Wir hoffen bestimmt, daß diese Schilderung Phantasie bleibt. Nichtsdestoweniger ist die Lage kritisch, was allen Volksgenossen eine Mahnung zur Arbeit und zur Sparsamkeit sein sollte.

„Nur Arbeit kann uns retten!“

Ein Rüstfabrikant in Rön hatte seine Arbeiter, um ihre Ansicht über den Achtstundentag gefragt. Der Arbeiterausschuß trat einstimmig für die 9 1/2 stündige Arbeitszeit ein. Die Arbeiter erklärten ausdrücklich, die Arbeit ohne Ueberanstrengungen leisten zu können. Arbeitslosen eine Verdienstmöglichkeit zu schmälern, war deshalb ausgeschlossen, weil der Fabrikant sich vergeblich bemüht hatte, durch den Arbeitsnachweis der Stadt Rön Schreiner für seinen Betrieb zu bekommen. Nach Angabe der Stadt sind Schreiner aller Art auf dem Arbeitsmarkt seit längerer Zeit überhaupt nicht mehr zu haben. Trotz des Beschlusses des Arbeiterausschusses hatte der Arbeitgeber es den Arbeitern freigestellt, nur acht Stunden zu arbeiten. Der Fabrikant wurde wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung durch Beschäftigung seiner Arbeiter über die festgesetzte Arbeitszeit angeklagt und trotz der obigen, von ihm unter Beweis gestellten und vom Gericht sämtlich als richtig anerkannten Tatsachen zu einer Geldstrafe verurteilt. Seit Monaten wird in Ministerien, Parlamenten, Zeitungen, Volksversammlungen Tag für Tag gepredigt: Es muß mehr gearbeitet werden. Das einzige Mittel, um aus dem ganzen Elend unserer Tage herauszukommen, ist erhöhte Arbeitszeit. Und wenn nun tatsächlich ein fleißiger Arbeiter die ermahnenden Worte befolgen und dringende Arbeiten durch Ueberstunden erledigen will, so wird ihm das verboten. Und

wenn der Arbeitgeber die gesunde Idee unterstützt, erhält er zur Belohnung Geldstrafe oder Gefängnis. — („Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode.“)

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 13. Febr.** „Ich lasse Dich nicht“ — Rönigsteiner Lichtspiele — ist ein Lied wahrer Treue, die standhält trotz aller äußerer Schwierigkeiten und die belohnt wird durch ein glückliches Familienleben. Unglück im Spiel, Glück in der Liebe. Elend durch Standesvorurteile und verständliches Ende durch echte Mutterliebe. „Laß mich an Dir gut machen, was der Vater an dem Sohn gesündigt hat“. Dieser Film, der als ganz besondere Leistung anzusehen ist, wird viele Besucher locken. Das Lustspiel gibt wieder genügend Stoff zum Lachen.

* **Der Turnverein Rönigstein** ladet im Anzeigenteil der heutigen Nr. zu „Großen turnerischen Aufführungen der Höchster Damenriege“ verbunden mit Tanz am Sonntag Mittag im Hotel Procaß ein. In Verbindung hiermit soll zur Gründung einer Damenriege des hiesigen Vereins geschritten werden. Alles Nähere ist im Anzeigenteil ersichtlich.

* **Einführung der mitteleuropäischen Zeit bei der Eisenbahn.** Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. gibt amtlich bekannt: In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar wird auf den im besetzten Gebiet gelegenen Eisenbahnstrecken anstelle der westeuropäischen Zeit die eine Stunde früher liegende mitteleuropäische Zeit in der Weise eingeführt, daß die Uhr am 14. Februar 11 Uhr abends auf 12 Uhr vorgestellt wird. Die Stunde von 11—12 Uhr fällt aus. — Auf der Rönigsteiner Bahn tritt mit dem 15. Februar ein neuer Fahrplan in Kraft. Derselbe ist in der heutigen Nummer abgedruckt, auch sind Sonderabdrucke desselben in der Druckerei der Taunus-Zeitung zu haben.

* **Der Kommunalantrag**, der zum 16. Februar nach Wiesbaden einberufen werden sollte, wird, wie aus Cassel geschrieben wird, nicht zusammentreten, vielmehr erst dann, wenn die Neuwahlen der Abgeordneten zum Kommunalantrag stattgefunden haben, was frühestens im Sommer der Fall sein wird. Die Wahl des Landeshauptmanns soll indessen schon früher durch den Landesausschuß erfolgen.

* **Reisförmiges Ergebnis bei einer Jagdverpachtung.** Aus Eberbach wird dem „Wiesb. Tagebl.“ berichtet: Die 8000 Morgen große Gemeindejagd Rothenberg im Odenwald, die bisher jährlich 6500 M kostete, wurde bei der heutigen Neuverpachtung auf 6 Jahre für den jährlichen Pachtpreis von 107 600 M von zwei Herren aus Wiesbaden und einem Mainzer Herrn gepachtet. Mit Wildschaden und sonstigen Speisen sowie mit der wahrscheinlichen Jagdpachsteuer wird die Jagd die Alleinigkeit von mindestens 160 000 M kosten. Für den bisherigen Durchschnittsschuß von etwa 4 Hirschen, 8 Stück Mutterwild und 20 Rehböden ist das allerschönste.

* **Wo viel ist, kann viel verderben.** Wir lesen im „M. Anz.“ aus Saarbrücken: Am 11. d. M. werden in der alten Saarbrücker Fleischhalle auf Veranlassung des französischen Lebensmittelkontrollors für die Zivilbevölkerung des Saargebietes nachfolgende verborgene, für die menschliche Ernährung unbrauchbare Bedarfsartikel meistbietend versteigert: circa 73 107 Kilogramm gefalzener Speck, 12 585 Kilogramm Reis und 11 000 Kilogramm Mehl.

* **Eine soziale Tat.** Zur Linderung des Brennstoffmangels hat das Forstamt Bergzabern (Pfalz) sich entschlossen, an die dortige minderbemittelte Bevölkerung Buchen-, Kiefern- und Tannenstochholz um den mäßigen Preis von fünf Mark pro Meter abzugeben.

* **Neuenhain, 11. Febr.** Unter dem Vorsitz des Herrn Reul fand am Sonntag dahier eine Zentrumsversammlung statt. Herr Singer (Reichheim) sprach über die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Betätigung und forderte zur Gründung einer Ortsorganisation der Zentrumsparität auf, welcher sich auch alle Anwesenden angeschlossen und auch sofort einen Vorstand wählten.

* **Oberems, 12. Febr.** Weidmannsheil. Herr Förster Beh von Schmitten erlegte dieser Tage im Oberemser Jagdbezirk einen kapitalen Reiter im Gewicht von 2 Zentnern.

Von nah und fern.

Ufingen, 12. Febr. Zwischen dem Kreisaußschuß und dem Landrat v. Bezold ist es zu einem Konflikt gekommen, der, wie Bürgermeister Lohmann-Ufingen öffentlich mitteilt, auf das Verwaltungssystem des Landrats zurückzuführen ist. Der Kreisaußschuß, mit Ausnahme eines sozialdemokratischen Mitgliedes, erachtete es für notwendig, daß ein Wechsel in der Kreisleitung eintreffe.

* **Höchst, 10. Febr.** Die Stadt Höchst wird einem Beschluß der Stadtverordneten zufolge die fünfte Steuerrate erheben, die einen Ertrag von 886 000 M bringt. Kriegsteilnehmer werden bei der Erhebung weitgehende Erleichterungen gewährt. Allen derartigen Jenfiten, die weniger als 176 M Einkommensteuer zahlen und mehr als 2 Kinder haben, wird die fünfte Steuerrate einstweilen gestundet.

* **Höchst a. M., 11. Febr.** Bei einem Kirchendiebstahl in Sindlingen sind gestohlen worden: drei Ringe, eine Monstranz, eine Dose für die Hostien, ein silberner Teller aus dem 17. Jahrhundert und diverse Gefäße, die bei der Taufe benutzt werden. Der Gesamtwert dürfte 10 000 M übersteigen.

* **Frankfurt a. M., 11. Febr.** Im Sendenberg-Museum wurden durch Diebe 41 der wertvollsten silbernen Geden- und Erinnerungsmünzen und Plaketten, die der Sendenbergischen Gesellschaft aus besonderen Anlässen zugeeignet waren, gestohlen. Der Wert der geraubten Stücke wird auf etwa 500 000 M geschätzt, der historische

und künstlerische Wert ist unersehlich, da die Münzen ihren Eigenart und Bedeutung entsprechend durchweg nur einmal geprägt worden sind.

* **Vom Frankfurter Hauptbahnhof.** Mit dem Abbruch der unschönen Holzbaracken, die während des Krieges für Uebernachtungs- und Wachtzwecke auf der Nordseite des Hauptbahnhofs errichtet, hat man dieser Tage begonnen. Auf dem freigewordenen Gelände entstehen — wie auch an der Südseite — Kopfbauten im Zuge der neuen Bogenhallen, die die Enden des Quersteiges nach dem Bahnhofspflanz abtschließen. Diese Kopfbauten sind vorzugsweise dazu bestimmt, den Massenverkehr in der Haupthalle zu mindern und unmittelbar von den Bahnsteigen durch je fünf neue Ausgänge in die Stadt zu lenken und umgekehrt. In den Erdgeschossen beider Kopfbauwerke werden je vier Fahrkartenschalter für den Sonntags- und Vorortverkehr eingerichtet; ferner je eine Handgepäckausgabe, die durch Keller und Erdgeschos geht. Schließlich werden an den nach dem Bahnhofspflanz führenden Ausgängen große unterirdische Bedürfnisanstalten angelegt, erheblich umfangreicher, als die Anstalt unter der Hauptwache.

* **Landkreis Wiesbaden, 10. Febr.** Der Kreistag hat am Montag in geheimer Sitzung einstimmig den bisherigen Kommissarischen Landrat, Gerichtsassessor Schlitt, zum Landrat des Kreises Wiesbaden gewählt.

* **Wörsdorf i. L., 12. Febr.** Die Gemeinde erlöste aus dem Verkauf von 186 Festmeter Eichenholz 371,000 Mark.

* **Mainz, 11. Febr.** Mit der Niederlegung der Rheinlaibeseftigung ist begonnen worden. Von der Mauer bleibt der Sodel in einer Höhe von 75 Zentimeter stehen.

Letzte Nachrichten.

* **mz Berlin, 12. Febr.** Die Anträge auf Lösung von Schulbuchforderungen und Streichung von 5prozentigen Schuldverschreibungen zur Bezahlung gezeichneter Sparprämienanleihen müssen bis spätestens 20. Februar bei der Reichsschuldverwaltung (Schuldbuch) eingehen. Später eingehende Anträge werden zurückgewiesen.

* **mz Flensburg, 12. Febr.** Auf Grund einer Eingabe der interalliierten Kommission ist die Abstimmung für die zweite Zone von Nord-Schleswig auf Sonntag, den 14. März verschoben worden.

* **mz Oldenburg, 12. Febr.** Der Landtag hat das Gesetz wegen Abfindung des Großherzogs gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Danach geht der Kronschatz in den Staatsbesitz über. Dem Großherzog verbleibt nur das Eutin Schloß. Der Antrag der Unabhängigen auf Aufhebung des Ausnahmezustandes bei der Regierung hinzuwirken, wurde abgelehnt.

* **mz Oldenburg, 12. Febr.** Der oldenburgische Landtag stimmte einstimmig einer Depesche zu, worin die Regierung sich vollkommen eins erklärte, mit dem ablehnenden Standpunkt der Reichsregierung in der Auslieferungsfage.

* **mz Paris, 12. Febr.** Eine Radiomeldung aus Washington besagt: Wilson soll beabsichtigen, dem deutschen Kronprinzen auf sein Telegramm zu antworten. Im Weißen Hause glaubt man, daß Wilson die Gelegenheit benutzen wird, um öffentlich zu erklären, daß er der Forderung der Alliierten betr. Auslieferung der Schuldigen immer absolut feindlich gegenüber gestanden habe. Er wird jedenfalls auch erklären, daß er sich energisch jeder Handlung widersetze, welche das Ziel hat, die Auslieferung zur Aburteilung aller Deutschen, sowohl der Militärpersonen als der Zivilbeamten, zu verlangen.

* **mz Paris, 12. Febr.** Raoul Peret wurde mit 372 von 405 abgegebenen Stimmen zum Kammerpräsident gewählt.

* **mz Paris, 12. Febr.** Havas. Der Präsident der Republik reiste heute morgen nach Soissons zur Ueberreichung des Kreuzes der Ehrenlegion. Darauf begibt er sich nach St. Quentin und wird auch dieser Stadt das Kriegskreuz überreichen.

Katholischer Gottesdienst in Rönigstein.

Sonntag Quinquagesimae.

7 1/2 Uhr Frühmesse. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 2 Uhr Segensandacht.

Am Aichermittwoch ist die hl. Messe um 8 Uhr.

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Rönigstein.

Estomihi. 15. Februar 1920.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Dienstag 8 Uhr Rönigsteiner Verein.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Schmerzloses Zahnziehen. Plomben in Gold, Silber u. s. w.

Carl Maliebré, Rönigstein. Fernruf 129. Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Vielen herzlichen Dank

Allen die bei unserer VERMÄHLUNG uns mit Glückwünschen und Blumenspenden bedacht haben. Besonders danken wir noch dem Männergesangsverein Falkenstein, sowie dem Turnverein.

Martin Feger u. Frau Maria geb. Stenger.

Falkenstein.

Laudenbach.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Durch Einbruchsdiebstahl

in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar von 8 Uhr abends ab sind in dem Gartenhaus der Villa Röckler im Wöogtal in Königstein i. T. zahlreiche Gebrauchsgüter entwendet worden: u. A. blaue leinene Vorhänge, gelblich gemusterte Vorhänge, Treppenhäuser (grün u. grünem Muster), Stiefel, Herrenanzug, 2 Damenkonten, 7 wollene Kollern (grün, grau, creme, lilafarbig), mehrere ovale Spiegel (facettiert), vollständige Speisekammer (Steingut mit blau u. grünem Muster), vollständige Küchenausstattung, Bilder usw. Für die Wiedererlangung der Gegenstände ist eine

Belohnung bis zu 1000 Mark

ausgesetzt. Ein Verzeichnis der gestohlenen Sachen ist an der Anschlagstafel am hiesigen Rathaus ausgehängt. Das Publikum wird gebeten, auch nur die geringsten Anhaltspunkte der hiesigen Polizeibehörde mitzuteilen.

Königstein i. T., den 11. Februar 1920.

Die Polizeiverwaltung. A. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 14. d. M., gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abchnittes Nr. 15 statt.

Am Samstag, den 14. d. M., vorm. von 8-12 Uhr, gelangt bei den hiesigen Metzger gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abchnittes Nr. 16

Speck zur Ausgabe.

Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufsfalaken bekannt gegeben.

Die Ausgabe der Brotkarten

findet Samstag, den 14. Februar, im Lebensmittelbüro (Rathausaal) in gewohnter Reihenfolge statt und zwar:

Brotkarten-Nr. 1-200 von 2-3 Uhr

201-400 " 3-4 "

401-800 " 4-5 "

Königstein i. T., den 13. Februar 1920

Der Magistrat.

Fleisch-Ausgabe.

Am Samstag, den 14. d. M., vorm. von 8 Uhr ab gelangen bei den Metzger gegen Abgabe des Fleischkarten-Abchnittes Fleisch bezw. Corned-Beef zur Ausgabe. Die auf den Kopf entfallende Menge wird im Verkaufsfalaken bekannt gegeben.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da sich ab 1. Januar 1920 der Kohlenpreis erhöht hat, ändern sich auch die Strompreise der Mainkraftwerke für das erste Quartal 1920 wie folgt:

Der Kohlenpreis ab 1. Jan. 1920 beträgt M. 119.60

Der Brackterfah " " 19.25

Der Kohlenpreis 1914 frei Waggon Höchst M. 138.85

Der Kohlenpreis 1914 frei Waggon Höchst M. 20.45

M. 118.40

Der Strompreis für die Licht-KWh erhöht sich für jede volle Markt-Kohlenpreissteigerung um 0.8 Btg. =

$118 \times 0.8 = 94.4$ bzw. M. 0.15.

Der Preis für die Kraftstrom-KWh erhöht sich für jede volle Markt-Kohlenpreissteigerung um 0.4 Btg. =

$118 \times 0.4 = 47.2$ bzw. M. 0.48.

Der Preis für eine KWh Lichtstrom beträgt somit für das erste Quartal M. 0.40 + M. 0.15 = M. 1.35, für eine Kraftstrom KWh M. 0.20 + M. 0.48 = 0.68

Königstein im Taunus, den 6. Februar 1920

Der Magistrat. A. B.: Brühl.

Saatgut.

Wer nach Saathafer-, Weizen-, Erbsen- und Ackerlinsen benötigt, wolle seinen Bedarf am Samstag, den 14. Februar d. J., vorm. von 8-10 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, anmelden. Die Preise werden daselbst bekannt gegeben.

Königstein i. T., den 12. Februar 1920.

Der Magistrat. A. B.: Brühl.

Elternbeiräte.

Sonntag, den 15. d. M., nachmittags um 1 Uhr, findet in dem Saale des „Raffauer Hof“ eine

Elternversammlung

derjenigen Kinder statt, welche die hiesige Volksschule im nächsten Jahre besuchen, zwecks Aufklärung über die Wahl der Elternbeiräte.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

M. Dieß, Hauptlehrer.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Vom 9. bis 15. Februar 1920 wird die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer sowie die nachgeforderte Ergänzungsteuer in den Kohlenkunden von 9 bis 12 1/2 Uhr vormittags erhoben. Termin ist pünktlich einzuhalten.

Die Gemeindekasse.

Speisefalz eingetroffen u. kann zu 15 M. per Str. abgeholt werden. bei Anreisende mittelamt Abt. B. Königstein.

Todes-Anzeige.

Gestern Nacht 3 Uhr entschlief nach langer schwerer Krankheit unser innigstgeliebter Sohn und Bruder

Andreas Paul

wohlverstanden mit den hl. Sterbesakramenten, kaum 20 Jahre alt, wovon wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten tiefbetrübt Mitteilung machen.

Andreas Paul und Frau Elisabetha geb. Strabel und Familie.

Altenhain, den 13. Februar 1920.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 1 1/2 Uhr.

KL

FRANKFURTERSTR. 91

FEERNOP

91

AUSGEWÄHLTE VERBIETUNGEN

Es wird auch gespielt, wenn das elektrische Licht versagt.

Königsteiner Lichtspiele

Spielplan ab Freitag:

„Ich lasse Dich nicht“

Lebensbild in 5 Akten.

Ein Lustspiel

in 2 Akten.

Bis auf weiteres wird Freitag, Samstag, Sonntag und Montag gespielt.

Werktags 2 Vorstellungen: um 6 und 8 Uhr, | Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen: um 4, 6 u. 8 Uhr.

Saalpost

Saalpost

Turnverein Königstein i. T. (E. V.)

Am Sonntag, den 15. Febr. im Saalbau Procasky

Grosse turnerische Aufführungen

der Höchster Damenriege,

verbunden mit TANZ. — Zweck der Veranstaltung ist die Gründung einer DAMENRIEGE und können Anmeldungen auf der dabei zirkulierenden Liste erfolgen.

Kassenöffnung 2 1/2 Uhr. — Getränke nach Belieben. — Anfang 3 Uhr.

Es ladet ein Der Vorstand.

Saalpost

Saalpost

? W O ?

erhält man in jeder Menge folgende amtliche Formulare:

- Prot- und Zuckerkartenbescheinigungen,
- Mehlverbrauchs-nachweisungen,
- Zucker-Verbrauchs- und Gehaltsanzeigen,
- Gaushauswirtschaftsrechnungen,
- Wohnüberprüfungen für die Fleischversorgung,
- Befugnischeine,
- Gehaltsfragebogen,
- Fracht- u. Gütschreibweise

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“ Königstein i. T.

Schlachtscheine für Hauswirtschaften erhältlich in der Druckerei Ph. Kleinböhl. Königstein.

Jagdverpachtung.

Am Donnerstag, den 4. März d. J., vorm. 10 1/2 Uhr, werden die Jagdbestände von der

Gemeinde Schlossborn i. T.

auf der hiesigen Bürgermeisterei öffentlich meistbietend auf 6 Jahre (vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1926) verpachtet. Größe 689.97 ha Feld und Wald.

Die Jagdpachtbedingungen können von dem Herrn Jagdvorsteher Bürgermeister Becht dahier gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Schlossborn, den 9. Februar 1920.

Der Jagdvorsteher: Becht.

Dienstag, den 17. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, findet die

Versteigerung eines Birnbaumstammes

von 1 1/2 im Gehalt an Fischbach statt.

dem Friedhof zu Fischbach Eingang Weisgasse.

Holzversteigerung.

Nächsten Montag, den 16. Febr. 1920, vormittags 10 Uhr, werden im Hornauer Gemeindefeld Distrikt Braubach Nr. 3:

28 Stck. Lärchenstämme mit 13 fm Inh.

Distrikt-Reis 6 a:

56 Stck. Fichtenstämme m. 10,51 fm Inh.

280 Stangen 1r Klasse

120 " 2r "

10 " 3r "

Distrikt-Reis 7:

1 Aiefernstamm 1,56 fm Inhalt

öffentlich meistbietend versteigert. Anfang Braubach Nr. 3.

Hornau i. T., den 11. Februar 1920.

Der Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 19. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Hestricher Gemeindefeld folgendes Gehölz zur Versteigerung:

Distrikt 2, Altbach und Fisch 8 und 10:

146 im Fichten-Knüttel

738 " Buchen-Scheit und Knüttel.

4245 Stck Buchen-Wellen.

Anfang bei der Fuchsmühle.

Hestrich, den 11. Februar 1920.

Guckes, Bürgermeister.

Allg. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Sonntag, den 15. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, findet die statutengemäße

Frühjahrs-Ansichtungs-Sitzung

im „Raffauer Hof“ in Königstein statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Rechnungsprüfungs-Kommission.
2. Abänderung der Statuten.
3. Arztvertrag (Zuerkennungszulage).
4. Festlegung des Voranschlags für 1920.
5. Errichtung einer Heilanstalt in Fischbach.

Zutritt haben nur diejenigen Ausschussmitglieder, denen Ausweisarten ausgestellt sind.

Königstein (Taunus), den 20. Januar 1920.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Falkenstein im Taunus.

Fastnachtssonntag, den 15. Februar, findet im „Frankfurter Hof“

TANZBELUSTIGUNG

statt. Anfang 3 Uhr.

Turngemeinde Mammolshain.

Sonntag, den 15. Februar, findet im Gasthaus „Zum Adler“

Grosse Tanzbelustigung

statt. Anfang 3 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein.

Der Vorstand

Durch Einbruchsdiebstahl

in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar von 8 Uhr abends ab sind in dem Gartenhaus der Villa Röckler im Wöogtal in Königstein i. T. zahlreiche Gebrauchsgüter entwendet worden:

u. A. blaue leinene Vorhänge, gelblich gemusterte Vorhänge, Treppenhäuser (grün u. grünem Muster), Stiefel, Herrenanzug, 2 Damenkonten, 7 wollene Kollern (grün, grau, creme, lilafarbig), mehrere ovale Spiegel (facettiert), vollständige Speisekammer (Steingut mit blau und grünem Muster), vollständige Küchenausstattung, Bilder u. f. w.

Für die Wiedererlangung der Gegenstände ist eine

Belohnung von bis zu 1000 Mk.

ausgesetzt. Nähere Mitteilungen an die Polizeiverwaltung in Königstein, Rathaus erbitten.

Nähmaschinen-Reparaturen

aller Systeme, sowie alle Ersatzteile und Oel empfiehlt

Mechaniker

Hch. Schneider, Neuenhain i. T., Obere Langgasse 25. — Werkstatte im Hause.

Amerikan. u. englisch. Tafelleim

liefert, so lange Vorrat reicht, jedes Quantum

Georg Menke: Eppstein i. T.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gefallen, heute Nacht nach kurzem aber schweren Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Pfaff
geb. Gräber,

wohl versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im 51. Lebensjahre zu sich abzurufen, wovon wir tiefbetrübt Mitteilung machen.

Mammolshain, 12. Februar 1920.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Polizeiergeant Peter Pfaff und Familie.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 1/3 Uhr, vom Trauerhause Vorderstrasse 3 aus.

Todes-†Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine liebe Tochter, Braut, Schwester, Schwägerin und Tante

Margaretha Ständeke

nach kurzem schweren Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, am 11. Febr., abends 11 Uhr, im 35. Lebensjahre entschlafen ist.

Die schwer Geprüften:

Vater Friedr. Ständeke, Altenhain
Bräutigam Lumpp, Frankfurt a. M.
nebst Geschwistern u. Angehörigen.

Hornau, den 12. Februar 1920.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 14. Februar, nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause Hornau, Kelheimerstrasse 11a aus statt.

Achtung! Landwirte u. Gartenbesitzer.

Düngerkalk beher Qualität eingetroffen, empfiehlt Burkhard, Höcht a. M. Klein- und Großhandlung in Baumaterialien, Lager Höchsterstraße 6a (Hoch), Telefon 76.

Genehmigt am 14. Februar 1919 durch die Interalliierte Kommission der Eisenbahnen der Rheinlande.

1. Fußball-Club 1910 (e. V.) Königstein im Taunus.

F.C.-Zeitung erscheint alle am Samstag, den 14. Februar 1920, 7 1/2 Uhr abends, im Vereinslokal zur

Monatsversammlung.

Der Vorstand.



Starker Wolfshund
abhanden gekommen. Wiederbringer erhält
100 Mk. Belohnung.
Joh. Emil Schmitt,
Wollfabrik, Fischbach i. T.

Ein tüchtiges
Mädchen
gegen guten Lohn
sofort gesucht.
Adelheidstr. 3, Königstein.

**Dachdecker-
Lehrling**
sucht zum sofortigen Eintritt
Ferdinand Haub, Dachdecker,
Königstein.

Kräftig. Junge,
am liebsten vom Lande, kann
die **Bäckerei** erlernen.
Anfragen in d. Geschäftsst.

Ein Anbenshuh
auf dem Wege zur Bahn od.
im Zuge selbst **verloren**.
Gegen Belohnung in der Ge-
schäftsstelle d. Stg. abzugeben.

flaschen
aller Art zu kaufen gesucht.
Es fehlen mir **tausende**
flaschen mit meiner Firma.
Habe für jede Flasche eine
Vergütung von 50 Btg., wenn
dieselben zurückgegeben werd.
und ich warne jeden, dieselben
anzukaufen. **J. Kohl,**
Königstein, Fernsprecher 8.

Biera 100 Bentner
MIST
zu kaufen gesucht.
Angebote u. A. B. 100 an
die Geschäftsstelle d. Stg.

2schläfr. Bett nebst
Kinder-Klappwagen
zu verkaufen
Königstein, Hauptstr. 39 r.
Bestellungen auf

**Zigarren
und Tabak**
nimmt entgegen
C. VILLMER, Sadegasse 6,
Königstein im Taunus.

Tabakwaren
Engl. Zigaretten
340-600 Mark,
Zigarren
90 Btg. bis 5.- Mk.,
Tabak zum bill. Tagespreis.
Verband per Nachnahme. Be-
stellen Sie Probe-Sendung.
Großhandlung **Schäfer,**
Düsseldorf, Grafenbergerallee 27

Silbermünzen
Ausländische Goldmünzen
Silbergegenstände aller
Art kauft zu den höchsten
Tagespreisen
L. Liebl,
Niederhöchst a. T.,
Rabntstraße 7.

Eine eiserne
Jauchepumpe
wenig gebraucht zu verkaufen
bei **Jakob Hommerling,**
Eppstein im Taunus.

Steckzwiebel
hat abzugeben, Karl Reiffelt,
Gärtner Niederhöchst a. T.

5000 Mk.
zu 6% Zinsen sof. geg.
gute Sicherheit von Ge-
schäftsmann gesucht.
Angeb. unter A. 500
an die Geschäftsst. d. Stg.

**4-6-Zimmer-
Wohnung**
in Königstein, Königstein
oder Umgebung gesucht.
Angebote an
Direktor Dr. Schneider,
Höchst-Unterliederbach.

Kl. Haus
mit Garten und Vorkaufsrecht
auf mehrere Jahre zu
mieten gesucht. Königstein od.
Umgebung. Angeb. u. O. 77
an die Geschäftsstelle d. Stg.

**Moderne kleine
Villa**
am liebsten südl. Taunus (be-
festigtes Gebiet) mit guter Stadt-
verbindung in sonniger land-
schaftl. schöner Lage mit Warm-
wasserheizung, elektr. Licht
sowie größerem Obst- und
Gemüsegarten
per sof. od. später zu kaufen
eventuell zu pachten gesucht.
Off. mit Preis u. Grundriß an
H. Stupp, Rodenkirchen
bei Köln, Uferstraße 6.

**Wyandotte-
Hahn,**
auffallend schönes Exemplar,
da zu schwer zu verkaufen
Rettershof Königstein.

Am Freitag trifft ein Transp.
**Ferkel- und
Lauferschweine**
Christian Racky,
Ehlhalten.

Herrenrad,
wie neu, mit „Torpedo“ und
neuer Bereifung
billig zu verkaufen
Kelheim, Hauptstraße 54.

? Nr. ?

Ein neues Verzeichnis aller
**Fernsprech-
teilnehmer**
beim Amt Königstein

ist bei uns fertiggestellt. Es
bietet, abweichend von dem
seitherig. unhandlichen Plakat,
auf neun Kartenblättern
alphabetisch angeordnet und
deutlich gedruckt noch bei
jedem Buchstaben Raum zu
dauernder Ergänzung der
jetzt gültigen Liste.

veraltet nie,
die hierfür aufzuwendenden
Mark 1.50 sind deshalb auf
Jahre hinaus nur eine
einmalige Ausgabe.

Das Verzeichnis ist nur
11,5x25 cm groß, neben jed.
Apparat leicht anzubringen,
die Karten sind fast unzerreiß-
bar, dabei aber sehr über-
sichtlich, die neue Liste für
jeden Teilnehmer darum
unentbehrlich!

Zu haben im Verlag
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein im Taunus,
Fernruf 44 — Hauptstr. 41.

FAHRPLAN

der Kleinbahn Höchst - Königstein.

Gültig vom 15. Februar 1920.

1	3 W	5	7 W	9	Stationen		2 W	2 S	4 W	6	8 W	10				
540	740	1222	300	610	ab	Königstein	an	720	735	935	223	540	750			
547	747	1229	309	617	↙	Schneidhain	↑	713	728	929	216	532	743			
555	755	1237	320	625	↙	Hornau	↑	704	719	919	207	524	734			
604	800	1241	330	630	↙	Kelkheim-Fischbach	↑	701	716	912	204	520	730			
609	804	1245	338	634	↙	Münster	↑	656	711	902	159	506	725			
614	810	1250	347	640	↙	Niederhöffh.-Oberliederb.	↑	651	706	852	154	501	720			
621	816	1256	357	646	↙	Unterliederbach	↑	644	659	842	147	454	714			
625	820	100	402	650	an	Höchst	ab	640	655	835	143	450	710			
716 W 731	827 842	— —	— —	705 W 720	911 940	ab Höchst über Rebstock	an	541 526	— —	— —	— +	445 430	700 W 645			
643 W 711	712 740	— —	107 135	155 W 223	420 448	706 W 734	ab Höchst über Griesheim	an	548 518	646 620	754 726	813 745	138 W 110	433 403	600 530	702 W 632
648 752	— —	251 355	455 559	710 W 814	ab Höchst	an	508 408	508 408	818 720	104 1204	— —	545 W 445				
712 W 807 934	— — —	140 W 235	436 531 —	705 800 —	ab Höchst	an	520 439 —	— — —	759 718 —	1253 W 1214 1037	— — —	703 W 626 445				

Anmerkungen:

W

= Züge verkehren nur Werktags.

S = Züge verkehren nur Sonn- und Feiertags.

Die Minutenzahlen der Nachtzeiten von 600 abends bis 550 sind unterstrichen.*

Die Betriebsdirektion: Franke.